

Vorwort

Wie Anleiten bereichern kann

Den ersten Kontakt mit dem Thema „Anleitung von Praktikantinnen“ hatten wir beide während unserer eigenen Berufsausbildung: Damals befanden wir uns selbst in der Rolle der Praktikantin. Die vielen verschiedenen Aufgaben, ob sie nun die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Fachthemen betrafen oder die praktische Umsetzung im Alltag, waren nicht immer einfach zu erfüllen. Sie verlangten uns und unseren Anleiterinnen einiges an Zeit und Geduld ab. Jahre später befanden wir uns schließlich in der Rolle der Anleiterin und der Kooperationspartnerin mit dem Lernort Schule. In unserer Lehr- sowie Fortbildungstätigkeit begegnet uns das Thema „Anleitung“ aus einer neuen Perspektive, nämlich aus der schulischen. Und wir erleben, dass das Thema schon jetzt eine große Bedeutung hat. In der Zukunft und in Zeiten des Fachkräftemangels wird diese Bedeutung noch zunehmen. Der pädagogische Alltag stellt uns vor immer komplexere Aufgaben, doch gleichzeitig fehlt es an Zeit. Hier ist es besonders wichtig, Ausbildung auf einem professionellen Niveau zu betreiben.

Das vorliegende Heft nimmt die Rolle der Anleiterin, den Ausbildungsprozess der Praktikantin, aber auch die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis in den Blick. Zudem erhalten Sie einen Überblick über die Ausbildungsformen und Studiengänge sowie einen Einblick in die Lernkooperation zwischen (Hoch-)Schule und Praxis.

Das Thema „Anleitung“ kann für alle Beteiligten eine Bereicherung darstellen. Sie als anleitende Fachkraft geben Ihr Erfahrungswissen weiter, übernehmen Verantwortung für

eine Berufsanhängerin, unterstützen sie bei der Findung ihrer beruflichen Identität und stehen dabei in regelmäßiger Austausch mit dem Lernort (Hoch-)Schule. Durch diesen Austausch und durch die Vorgaben des Kultusministeriums bekommen Sie auch selbst einen tieferen Einblick in Zusammenhänge, die aus anderen Perspektiven heraus nicht transparent wären. Und auch für die Einrichtung kann die Praktikantin einen Gewinn darstellen, denn sie kann in manchen Bereichen der fröhpädagogischen Arbeit zur Entlastung und Unterstützung beitragen, wenn sie eigenverantwortlich Aufgaben übernimmt und durchführt. Das können nicht nur die von der Schule übertragenen Aufgaben sein, sondern auch kleinere Jobs, Erledigungen und Aufgaben im Kita-Alltag. Andererseits können die zusätzlichen Aufgaben, die der Anleitungsprozess mit sich bringt, auch belasten. Sie können in ihrer Komplexität zunehmen, wenn Probleme entstehen oder Konflikte auftreten sollten. Auch hierfür möchten wir Ihnen in diesem Heft Hilfestellung anbieten, und zwar sowohl bei der Gesprächsführung als auch bei möglichen Problemlösungsansätzen in Konfliktsituationen.

Wir laden Sie ein, sich dem Thema „Anleitung von Praktikantinnen“ ohne Scheu zu nähern, sich umfassend über den Themenkomplex zu informieren und dabei auch den ein oder anderen neuen Aspekt zu entdecken, sodass Ihre Arbeit als Anleiterin gut gelingen wird.

Friederike Kott & Renate Maier-Lutz



Friederike Kott

ist Erzieherin und studierte „Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“. Sie lehrt an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Tübingen und an der ev. Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen. Zu ihren Tätigkeitsbereichen gehört neben der Praxisbegleitung auch die Mentoren-Fortbildung sowie die Tätigkeit in der eigenen Fortbildungsakademie P-Impuls.



Renate Maier-Lutz

ist Erzieherin und Dipl.-Sozialpädagogin. Sie lehrt an der Berufsfachschule für Kinderpflege sowie an der Fachschule für Sozialwesen in Tübingen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Zusammen mit Frau Kott leitet sie die pädagogische Fortbildungsakademie P-Impuls.

Als Redaktion setzen wir in all unseren Heften eine gendergerechte Sprache um und verwenden seit einiger Zeit auch den Gender-Star. Da dies bei dem Thema „Anleiten“ in der Häufung der Begriffe „Anleiter*in“ und „Praktikant*in“ zu erheblichen Schwierigkeiten im Lesefluss führt, haben wir uns – ausnahmsweise – dazu entschieden, ausschließlich die weibliche Schreibweise (also „Anleiterin“, „Praktikantin“) zu verwenden. Wir bitten unsere männlichen Leser um Verständnis und darum, sich in diesem Fall mitgemeint zu fühlen.

Inhalt

I. Grundlegende Aspekte zum Thema „Anleiten“	3
1. Kompetent anleiten – was heißt das?	3
2. Dem Anleiten einen Rahmen geben	4
3. Ausbildungs- und Praktikumsformen im Überblick	5
II. Die Rolle der Anleiterin	9
1. Rollenaspekte und Aufgaben	9
2. Anleitungsstile	12
3. Wichtige Grundprinzipien der Anleitung	14
III. Den Ausbildungsprozess strukturieren	16
1. Der gemeinsame Weg durch die Praktikumsphasen	16
2. Die Einarbeitung	18
3. Der individuelle Ausbildungsplan	22
4. Die Rolle der Praktikantin	27
5. Gegenseitige Erwartungen	28
IV. Gespräche kompetent führen	32
1. Anleitungsgespräche sind wichtig	32
2. Formen von Anleitungsgesprächen	33
3. Gespräche vorbereiten	38
4. Gespräche führen – miteinander kommunizieren	39
5. Ursachen für Konflikte	41
6. Handlungsschritte in der Konfliktbearbeitung	41
V. Lernort (Hoch-)Schule – Lernort Praxis	44
1. Lernortkooperation	44
2. Berufliche Handlungskompetenz entwickeln	46
3. Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Ausbildung	49
4. Praxisbesuche begleiten	51
5. Praktikumsleistung bewerten	53
6. Die Praktikantin verabschieden	55
Literatur	55
Impressum	56



Professionelle Bildung, Erziehung und Betreuung will gelernt sein

I.

Grundlegende Aspekte zum Thema „Anleiten“

1. Kompetent anleiten – was heißt das?

Bei unseren Fortbildungen zum Thema „Kompetent anleiten“ bieten wir den Teilnehmerinnen zum Auftakt folgende Übung an: In der Mitte eines Kreises liegen verschiedene Fotos von unterschiedlichen Türen, etwa ein Foto einer Drehtür, einer Kalendertür, einer Tresortür, einer Kellertür, einer Gartentür usw. Ge-koppelt mit der Frage „Was erhoffen Sie sich von der Auseinandersetzung mit dem Thema ‚kompetente Anleitung‘?“ bitten wir die Teilnehmerinnen, sich für eine Tür zu entscheiden. In der anschließenden Gesprächsrunde

fallen dann zur jeweils gewählten Tür passende Aussagen, z.B.: „Ich leite zum ersten Mal eine Praktikantin an und fühle mich noch sehr unsicher dabei. Ich möchte Licht in den dunklen Keller bringen.“ Andere wiederum teilen uns mit, dass sie schon viele Praktikantinnen angeleitet haben und ihr Wissen durch neue Ideen und Methoden erweitern wollen. Die Antworten der Teilnehmerinnen stehen immer in Bezug zu den Erfahrungskompetenzen, die sie zu diesem Thema gesammelt haben. Diese Erfahrungskompetenz der Anleiterin spielt eine zentrale Rolle für den Anlei-

tungsprozess. Jedoch heißt hohe Erfahrungskompetenz nicht unbedingt, dass Anleitung gerade dann besonders gut gelingt. Umgekehrt stellt wenig Erfahrungskompetenz der Anleiterin nicht unbedingt einen Hindernisgrund für einen guten Anleitungsprozess dar.

Damit wären wir bei der Frage: Kann jeder und jede anleiten, der oder die eine pädagogische Ausbildung hat? Hier macht es Sinn, sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu nähern und über die einzelnen Phasen des Praktikums Bescheid zu wissen, um etwa gemeinsame Erwartungshaltungen zu klären. Als Anleiterin muss ich mir meiner eigenen Rolle bewusst sein und mich mit dieser vertraut machen. Dabei tauchen viele Fragen auf, beispielsweise: Welche Anforderungen trägt der Lernort Schule an mich heran? Wie reagiere ich, wenn Konflikte in der Anleitung entstehen? Die Liste der Fragen ließe sich fortführen und macht deutlich, dass es einer gewissen Übung und Erfahrung bedarf, um professionell anleiten zu können. Anleiten sollte niemals aus einem Affekt heraus ausgeübt werden, sondern hier sind Professionalität und eigenes Wissen gefragt.

Voraussetzungen und Erfordernisse

Anleitung braucht Rahmenbedingungen, und zwar

- Motivation, um Anleitung überhaupt zu übernehmen,
- eine geeignete pädagogische Fachkraft (werden hierbei auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt?),
- ein Team, das Anleitung generell befürwortet,
- Öffnungszeiten, die zu den Arbeitszeiten der Anleiterin und der Praktikantin passen,
- die Rückzugsmöglichkeit für Anleiterin und Praktikantin in geeignete Räume, um Gespräche zu führen.

Anleitung bedeutet zusätzliche Zeit für

- Anleitungsgespräche,
- Anleitungstreffen in der Fachschule,
- Fortbildung und/oder Literatur-Recherche zum Thema Anleiten,
- Begleitung bei gezielten Angeboten,
- Begleitung bei Praxisbesuchen vonseiten der Schule,
- gemeinsame Reflexionsgespräche,
- unter Umständen Konfliktgespräche,
- Leistungsbeurteilung.

2. Dem Anleiten einen Rahmen geben

Für das Anleiten einer Praktikantin existieren verschiedene Bedingungen: Der gesetzliche Rahmen gibt vor, dass jede Person, die eine pädagogische Ausbildung hat, anleiten kann. Hier kommt allerdings hinzu, dass die pädagogische Fachkraft mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen muss, damit sie überhaupt anleiten darf. Dies geben die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, sowohl in der Erzieherinnenausbildung als auch in der Ausbildung zur Kinderpflegerin und zur Sozialassistentin, jeweils vor: „Geeignet ist eine Fachkraft (in diesem Falle die anleitende Person) nach §7 Absatz 2 Nummer 1–3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene, in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Wird die praktische Ausbildung im Handlungsfeld ‚Sozialpädagogisches Handeln‘ im Rahmen des Betreuungsangebots einer Schule durchgeführt, können ausnahmsweise auch Lehrkräfte mit der fachlichen Anleitung und Ausbildung betraut werden“ (Landesrecht BW, ErzieherVO vom 21.7.2015, §13 Absatz 2).

Die Anleitung einer Studentin darf übernehmen, wer ein pädagogisches Studium absolviert hat und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt. Ausnahmen bedürfen immer der Genehmigung des jeweiligen Praxisamts der Hochschule oder der Universität. Ideal ist es, wenn die Anleiterin zu mindestens 50% angestellt ist, um Präsenz im Alltag bieten zu können. In manchen Fällen teilen sich auch zwei Kolleginnen die Anleitung.

Zeiten, Dienstpläne, Aufgaben

Das Team einer Einrichtung muss sich darüber im Klaren sein, dass durch das Mentoring zusätzliche Aufgaben für die anleitende Kollegin anfallen. Diese Aufgaben benötigen Zeit, die unter Umständen an anderer Stelle aufgefangen werden muss, etwa wenn die anleitende Kollegin mit der Praktikantin ein Gespräch führt oder den Praxisbesuch begleitet. Je nachdem, wie die Praxiszeiten vorgegeben sind (Praxistage, Praxisblöcke), und je nachdem, wie die Praktikantin in der Einrichtung präsent

ist, sollten sich auf jeden Fall Überschneidungen zwischen den Arbeitszeiten von Anleiterin und Praktikantin ergeben. Das hat zur Folge, dass der Dienstplan entsprechend gestaltet werden muss. Die Praktikantin benötigt gerade in der Anfangsphase eine Ansprechpartnerin und Bezugsperson, die ihr das Gefühl der Sicherheit vermittelt. Später, wenn sich gewisse Aufgaben verselbstständigt haben, kann sich die Anleiterin mehr und mehr zurückziehen. Dies hängt allerdings sehr stark von der Persönlichkeit und den Kompetenzen der Praktikantin ab.

Auch wenn es banal klingen mag, so braucht Anleitung auch Raum. Wichtig ist ein Raum, in dem in Ruhe geredet und besprochen werden kann, wo Rückzug möglich ist, Feedback gegeben werden kann, gegenseitige Erwartungshaltungen geklärt werden können und eine Planung der Ausgestaltung der einzelnen Praxisphasen umgesetzt werden kann. Diese Bedingungen können auf den ersten Blick umfangreich und schwierig erscheinen. Vieles ergibt sich aber aus dem Zusammenhang oder lässt sich später in den pädagogischen Alltag integrieren.

3. Ausbildungs- und Praktikumsformen im Überblick

Vom jeweiligen Ausbildungs- bzw. Studiengang der Praktikantin hängt auch die Anleitung ab, denn vonseiten der Fachschulen, Hochschulen und Universitäten sind häufig ganz unterschiedliche Praxisaufgaben vorgegeben. Und auch die verschiedenen Praktikumsformen benötigen jeweils ihren eigenen Rahmen bei der Anleitung.

Praktika, die der beruflichen Orientierung dienen

Häufig bekommen Einrichtungen Anfragen von Schülerinnen, die ein Berufsorientierendes Praktikum oder ein Sozialökologisches Praktikum (Söko) absolvieren wollen. Die Jugendlichen befinden sich meist schon am Ende ihrer schulischen Ausbildung und sollen erste „Schnuppererfahrungen“ bezüglich der anstehenden Berufswahl machen. Hierzu brauchen die jungen Men-

schen eine ganz andere Art von Mentoring als etwa Studierende, da die Ausrichtung und der Sinn und Zweck dieser Praktika ein anderer ist: Es geht darum, einen Einblick in die Berufswelt der pädagogischen Fachkräfte und in die Arbeit mit Kindern zu erhalten und dabei herauszufinden, ob das Interesse sowie die Berufsmotivation so stark ausgeprägt sind, dass dieser Beruf später auch ausgeübt werden soll. „Schnupper-“ und Berufsorientierende Praktika bedeuten für die verantwortliche Begleitperson in der Regel weniger zeitlichen Aufwand, da keine Anleitungsgespräche, die sich auf die Planung von Angeboten oder auf die Weiterentwicklung von Kompetenzen beziehen, notwendig sind.



Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ihren Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren, sind ebenfalls im sozialpädagogischen Kontext verortet und benötigen Unterstützung in ihrem praktischen Handeln. Bei der Absolvierung eines FSJ oder eines Jahrs im Bundesfreiwilligendienst benötigt die Praktikantin mehr Anleitung als beim Berufsorientierenden Praktikum bzw. beim Sozialökonomischen Praktikum, da sie in der Regel ein ganzes Jahr in der Arbeit des pädagogischen Alltags mitwirkt. Dennoch sollten Sie sich der Tatsache bewusst sein, dass innerhalb dieses Jahres zwar ein großer Wissens- und Kompetenzerwerb stattfindet, diese Zeit jedoch keinen Abschluss einer Ausbildung zum Ziel hat.

Das Berufsvorbereitungspraktikum/Vorpraktikum

Bei diesem Praktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das noch vor der schulischen Ausbildung stattfindet. Es gehört zwingend zur Ausbildungszeit des Erzieherinnenberufes und hat je nach Bundesland andere Bezeichnungen. Es dient der Orientierung und, wie die Bezeichnung schon sagt, der Vorbereitung auf den Beruf. Während des Praktikums finden in regelmäßigen Abständen schulische Präsenztage statt. Die Praktikantin steht in dieser Phase noch ganz am Anfang ihrer Ausbildung



und kommt meist von einer allgemeinbildenden Schule. Pädagogische Vorerfahrungen sind eher selten.

Erzieherin und Kinderpflegerin

Vor einigen Jahren gab es nur die klassische Ausbildung zur Erzieherin und dazu die Ausbildung zur Kinderpflegerin. Die Kinderpflegerin unterscheidet sich von der Erzieherin dadurch, dass sie einen „Assistenzberuf“ ausübt, also die Erzieherin in ihrer Tätigkeit unterstützt. Auch heute noch verbinden viele, die im pädagogischen Feld nicht beheimatet sind, mit dem Beruf der Kinderpflegerin einen Pflegeberuf. Das ist insofern nicht ganz falsch, als viele Kinderpflegerinnen vor allem im Krippenbereich arbeiten, wo pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln zum pädagogischen Alltag gehören. Schaut man sich heute jedoch,

gerade im Hinblick auf Fachkräftemangel und multiprofessionelle Teams, die Tätigkeitsfelder einer Kinderpflegerin an, so unterscheiden sich diese kaum mehr von denen der Erzieherin. Die Kinderpflegerin darf lediglich keine Gruppenleitungsfunktion übernehmen. Dies hängt damit zusammen, dass die Ausbildung eine andere Zugangsvoraussetzung (in der Regel einen Hauptschul- oder Werkreal-schulabschluss) hat. Zudem dauert sie nur drei Jahre.

Übrigens wird die Berufsbezeichnung „Kinderpflegerin“ nur noch in Baden-Württemberg und Bayern verwendet. In allen anderen Bundesländern hat sich die Bezeichnung der Sozialassistentin etabliert. Die Ausbildung zur Erzieherin hat andere Zugangsvoraussetzungen, in der Regel den mittleren Bildungsabschluss oder aber die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Je nach Schulabschluss benötigt man zudem Praktikumserfahrung. In der Regel dauert die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin vier Jahre. Worin genau sich die Ausbildungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden und welche Zugangsvoraussetzungen es dafür jeweils gibt, lässt sich am besten auf den jeweiligen Bildungsservern recherchieren.

Vor- und Nachteile verschiedener Praktikumsformen

Vorteile von Präsenzzeiten in Form eines Blockpraktikums

- schnellere Kontaktaufnahme zu Kindern, Kolleginnen und Eltern
- Überblick über den pädagogischen Alltag stellt sich schneller ein
- Wochenstrukturen können miterlebt und mitgestaltet werden
- das Team hat durch den festgelegten Rahmen eine regelmäßige Unterstützung durch die Praktikantin
- prozesshafte, gezielte pädagogische Arbeit und Projektarbeit lassen sich in dieser Praktikumsform gut umsetzen

Nachteile eines Blockpraktikums

- die Praktikantin hat wenig Einblick in den pädagogischen Jahresablauf
- intensive Begleitung der Praktikantin, u.U. verbunden mit vielen Gesprächen, da die Praxisaufgaben innerhalb der komprimierten Praxiszeit abgeleistet werden müssen
- für jüngere Kinder der Einrichtung oder speziell für Kinder in besonderen Lebenslagen gestaltet sich die Ablösung nach gelungenem Beziehungsaufbau zur Praktikantin oftmals schwierig
- alle Praktikumsphasen spielen sich in einem kurzen Zeitfenster ab

Vorteile eines Tagespraktikums während des Gesamtjahres

- die Praktikantin lernt den gesamten Jahresablauf einer Einrichtung kennen
- einfachere Planbarkeit bei der Umsetzung von schulisch übertragenen Praxisaufgaben
- Praktikumsphasen erstrecken sich über das gesamte Jahr

Nachteile eines Tagespraktikums

- der Einarbeitungs- und Kennenlernprozess dauert länger
- wenig Einblick in die pädagogische Wochenstruktur
- oftmals schwierigere Umsetzung von gezielten Angeboten mit den Kindern, da am vorgegebenen Praxistag evtl. andere/neue Angebote in der Einrichtung stattfinden

Das Berufspraktikum

Am Ende der schulischen Ausbildungszeit steht bei der klassischen Erzieherinnen-Ausbildung und bei der Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. Sozialassistentin das Berufspraktikum (BP). Im Berufspraktikum befindet sich die Praktikantin bereits in einem Arbeitsverhältnis. Sie schließt einen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber ab, welcher im Regelfall ca. 80% des Arbeitsumfangs abdeckt. Die Praktikantinnen haben einmal im Monat einen Präsenztag in der Schule und werden auch sonst eng von der Schule begleitet, da weiterhin Praxisbesuche stattfinden und während des Praktikums eine Jahres-/Facharbeit erstellt und praktisch durchgeführt werden muss. Die Praktikantin bringt also schon einiges an Vorkenntnissen, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, mit. Das heißt, dass Ihre Erwartungen an die Berufspraktikantin ganz andere sein sollten als an eine Praktikantin, die noch am Anfang ihrer Ausbildung steht. Dadurch, dass die Praktikantin ein ganzes Jahr lang jeden Tag in der Einrichtung mitarbeitet, ist es selbstverständlich, dass sie auch komplexere Aufgaben, wie z.B. die Gestaltung eines Elternabends oder die Eingewöhnung eines

Kindes mit übernimmt. Ob nun ein Blockpraktikum absolviert werden soll oder die Präsenzzeit in der Kita auf einzelne Tage aufgeteilt ist, hängt ganz davon ab, wie die Schule den Ausbildungsrahmen gestaltet. Jede Form hat für beide Seiten ihre Vor- und Nachteile (s. Kasten links).

Am meisten profitieren Praktikantin und Kita, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Team gemeinsam überlegen und entscheiden kann, welche Form von Praktikum für die pädagogische Alltagsstruktur in der Einrichtung passend ist, und vor allen Dingen, welche Form sich im Mentoring gut umsetzen lässt.

Die Praxisintegrierte Ausbildung

Noch relativ jung ist die sogenannte Praxisintegrierte Ausbildung (kurz PiA). Sie wurde im Jahr 2012 in Baden-Württemberg wegen des extremen Fachkräftemangels eingeführt. Sie hat den Zweck, den Erzieherinnenberuf und die damit verbundene vierjährige Ausbildung lukrativer zu machen, nämlich als „duale Ausbildung“ mit hohem Praxisanteil und Verdienstmöglichkeit über die gesamte Ausbildungszeit hinweg. Das neu entwickelte Konzept fand und findet bis heute großen Anklang und wird stark genutzt, allerdings sind die Schulplätze hierfür begrenzt. Viele weitere Bundesländer, darunter auch NRW oder Hessen, haben das Konzept übernommen und bieten diese Ausbildungsform mit der engen Verzahnung von Theorie und Praxis für interessierte Anwärterinnen an. Viele PiA-Praktikantinnen bringen einschlägige pädagogische Vorerfahrungen in Form von Praktika mit. Manche haben, bevor sie die Ausbildung beginnen, bereits einen anderen Ausbildungsberuf absolviert und finden in dem neuen Berufsfeld ihre Neuorientierung.

Gerade durch die Integration der Ausbildung in die Praxis gestaltet sich der Mentoringprozess hier anders. So dauert die praktische Ausbildung insgesamt drei Jahre, über die sich auch die schulischen Inhalte der Ausbildung verteilen. Der Träger schließt mit den Auszubildenden einen Arbeitsvertrag ab, in welchem die Formalien geregelt sind. PiA-Praktikantinnen sind in der Regel an zwei Tagen in der Woche in der Einrichtung und an den restlichen Wochentagen in der Schule. Während der Schulferien sind die Auszubildenden in der Einrichtung, die Urlaubsregelung (28 Tage Jahresurlaub) orientiert sich an den Schließzeiten der Einrichtung. Eine Ausbil-

dungsvergütung findet je nach Ausbildungsjahr in gestaffelter Form statt und bewegt sich zwischen € 900 und 1.100 monatlich. Damit eine Umsetzung der Lerninhalte in der Praxis gewährleistet wird, bedarf es der Einblicke in diverse Arbeitsfelder (Kinder bis 3 Jahre, Kinder von 3 bis 6 Jahren, Hort). Kann eine Einrichtung bzw. der Träger diese Arbeitsfelder nicht zur Verfügung stellen, müssen diese sogenannten Fremdpraktika andernorts absolviert werden. Insgesamt finden in jedem Ausbildungsjahr der Praxisintegrierten Ausbildung zwei benotete Praxisbesuche statt.



Die PiA-Ausbildung hat einen hohen Praxisanteil

Studiengänge

Zu den klassischen Studiengängen, wie z.B. dem der Sozialpädagogik, sind in den letzten Jahren weitere Studiengänge hinzugekommen. Seit 2003 gibt es, eingerichtet und gefördert durch die Robert Bosch Stiftung, den Forschungsschwerpunkt „Frühkindliche Bildung“. Daraus entstand der Entschluss, das gesamte System der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern grundlegend zu professionalisieren. Im Zentrum der Reformbemühungen stand deshalb die Qualifizierung von Frühpädagoginnen an Hochschulen (vgl. Robert Bosch Stiftung 2011). So entwickelten sich vielfältige Studiengänge, die im engeren Sinne frühpädagogisch orientiert sind. Diese tragen Titel wie beispielsweise „Kindheitspädagogik“, „Pädagogik der Kindheit“, „Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik“, „Elementarbildung“, „Frühe Kindheit“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ usw.

Auch Studierende müssen am Lernort Praxis angeleitet werden



Durch die Bologna-Hochschulreform wurden in den letzten zehn Jahren Studiengänge auf Bachelor- (Studiendauer 3 bis 4 Jahre) und Masterebene (Studiendauer weitere 1 bis 2 Jahre) eingeführt. „Einerseits werden die Bachelor-Studiengänge an Universitäten ähnlich wie an Fachhochschulen auf die Berufspraxis ausgerichtet. Andererseits sind die Master-Programme der Fachhochschulen ähnlich wie an Universitäten stark forschungsorientiert angelegt“ (Robert Bosch Stiftung 2011, S. 26). Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung eines Studiengangs regeln das jeweilige Landeshochschulgesetz und die Studien- und Prüfungsverordnung der entsprechenden Hochschule. Im Rahmen des Hochschulstudiums gibt es auch Praxiszeiten, die am jeweiligen Praxislernort abgeleistet werden. Dazu zählen

einwöchige Praktika, Blockpraktika oder praktische Studiensemester. In der Regel sind im Laufe des gesamten Studiums drei mehrwöchige Praktika vorgesehen. Die **Duale Hochschule** bringt eine gewisse Besonderheit mit sich: Sie verbindet das Studium an einer Studienakademie durchgängig mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten (duales System).

Die Studierenden kommen, wie auch die anderen Praktikantinnen, mit spezifischen Aufgabenstellungen in die Praxis. Diese Aufgaben unterscheiden sich jedoch in der Regel von den Aufgaben, die angehende Erzieherinnen in ihren Praktika bearbeiten müssen. Demnach ergeben sich für die Anleitung von Studierenden spezielle Anforderungen an Sie als Anleiterin (s. dazu auch Kapitel III). Studierende müssen am Lernort Praxis grundsätzlich angeleitet werden und werden auch vonseiten der Hochschule innerhalb der Praxisphasen begleitet. Oft deckt der Elementarbereich nur ein kleines Feld innerhalb des gesamten Studiums ab. Praktische Studiensemester können außer in Krippen und Kitas beispielsweise auch in der Schulsozialarbeit, auf Jugendfarmen, in Familienzentren, bei der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, den Frühförderstellen, den Hilfen zur Erziehung und in etlichen weiteren Tätigkeitsbereichen stattfinden.

Ganz egal, welche Ausbildungs- oder Praktikumsform Sie anleiten: Damit der Mentoringprozess gut verlaufen kann, ist es wichtig, von Anfang an im gemeinsamen Gespräch gegenseitige Erwartungen und die damit verbundenen Aufgaben zu besprechen und am besten auch schriftlich festzuhalten. Dadurch kann Missverständnissen vorgebeugt werden.